

Newsletter 2009/06 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 30. Juni 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die Juni-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen.
Die Themen im Überblick:

- 01 Abschaffung der Gebührenreduktion bei der elektronischen Markenmeldung**
 - 02 Klassifikationshilfe für Waren und Dienstleistungen**
 - 03 Akustische Marken: Praxisänderung**
 - 04 Richtlinien in Markensachen des Instituts**
 - 05 Madrider System: Änderung der Gebühr für die Benennung von Oman**
-

01 Abschaffung der Gebührenreduktion bei der elektronischen Markenmeldung

Per 1. Januar 2010 wird die Gebührenreduktion für die elektronische Anmeldung abgeschafft.
Details finden Sie [hier](#).

02 Klassifikationshilfe für Waren und Dienstleistungen

Seit dem 29. Juni 2009 ist eine neue [Klassifikationshilfe](#) für Waren und Dienstleistungen aufgeschaltet, welche sowohl die Suche nach einzelnen Waren- und Dienstleistungsbegriffen wie auch die Prüfung vollständiger bestehender Listen auf ihre Konformität mit den Einträgen in der Datenbank des Instituts und den darin integrierten Begriffen aus der Internationalen Klassifikation von Nizza erlaubt. Bei diesem Instrument handelt es sich um eine erste Version, die weiter entwickelt wird. Das Institut nimmt gerne Optimierungsvorschläge entgegen (wdl@ipi.ch).

In diesem Zusammenhang weist das Institut auf die vorgezogene Prüfung und Eintragung offensichtlich unproblematischer Gesuche (vorgezogene Markenprüfung) hin, die seit 1. Januar 2009 definitiv eingeführt ist (vgl. [Newsletter 12/2008](#)). Da die neue Klassifikationshilfe die Prüfung ganzer Listen auf ihre Konformität mit der Institutsdatenbank und den Begriffen der Internationalen Klassifikation von Nizza erlaubt (eine Hauptvoraussetzung für die vorgezogene Markenprüfung), erhöht sich für die Hinterleger die Möglichkeit, vom Verfahren der vorgezogenen Markenprüfung zu profitieren.

Schliesslich erinnert das Institut daran, dass die Hinterleger mit dem Institut eine Standardliste von Waren- und Dienstleistungen erarbeiten können (vgl. [Newsletter 11/2008](#)). Sämtliche Begriffe aus gutgeheissenen Standardlisten werden in die neue Klassifikationshilfe aufgenommen, womit gewährleistet ist, dass zukünftige Gesuche, welche die Standardliste oder Teile davon verwenden, unter dem Aspekt der Klassifikation als unproblematisch erkannt werden und somit in den Vorzug der vorgezogenen Markenprüfung gelangen.

03 Akustische Marken: Praxisänderung

In seinem Urteil vom 7. April 2009 hat das Bundesgericht die Beschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gutgeheissen und damit einer Melodie ohne Wortelemente im Bereich der Klasse 30 die originäre Unterscheidungskraft zugesprochen. Dabei hat es neue Erfahrungssätze bzw. Prüfungsgrundsätze aufgestellt und damit den Prüfungsgrundsatz des Instituts gekippt, wonach Melodien ohne sprachliche Untermalung grundsätzlich die (originäre) Unterscheidungskraft fehlt (BGer 4A_566/2008 – akustische Marke, Erw. 2.5.2). Gestützt auf dieses Urteil hat das Institut seine Praxis geändert. Neu sind die akustischen Marken in Analogie zu Wort- und Bildmarken den konventionellen Zeichen zuzuordnen. Gemäss Art. 1 Abs. 1 MSchG markenfähige akustische Zeichen werden neu grundsätzlich als Marken eingetragen, ausser wenn im Zusammenhang mit den beanspruchten Waren und Dienstleistungen ein Ausschlussgrund wie der beschreibende Charakter oder die Üblichkeit vorliegt.

04 Richtlinien in Markensachen des Instituts

Das Institut hat seine Richtlinien zur Prüfung von [akustischen Marken](#) und [durchgesetzten Marken](#) überarbeitet. Allfällige Bemerkungen zu den Entwürfen können bis am Freitag, 21. August 2009, per E-Mail an stefan.fraefel@ipi.ch gerichtet werden.

05 Madrider System: Änderung der Gebühr für die Benennung von OMAN

Seit dem 25. Juni 2009 betragen die individuellen Gebühren für die Benennung von Oman in einem internationalen Gesuch oder in einem Gesuch um nachträgliche Benennung CHF 470.-- für jede Waren- oder Dienstleistungsklasse.
Für zusätzliche Erläuterungen verweisen wir Sie auf das offizielle Informationsblatt Nr. [14/2009](#) der WIPO.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/d/marke/m201.shtm>